

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Rolf Schmitz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

hier: Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L19 –Bebauungsplan Bo 26

Sehr geehrter Herr Schmitz,

setzen Sie bitte das Thema "Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L19 –
Bebauungsplan Bo 26" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses
für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29.10.2012 wurde der Bürgermeister mit Vorlage 553/2012-7 beauftragt, Maß-
nahmen zur Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192, einzuleiten.

Im Rahmen dieser Planung wurde ein Verkehrsgutachten mit dem Ergebnis erstellt, die
Kreisstraße 42 mit der Landesstraße 192 durch einen Teilanschluss zu verbinden.

Bei einer Verknüpfung der Kreisstraße 42 mit der Landesstraße 192 wird es zu erhebli-
chen Verkehrsbelastungen vom Durchgangsverkehr in den Orten Kardorf, Waldorf,
Dersdorf und Bornheim kommen.

Darauf wurde der Bebauungsplan Bo 26 aufgestellt und in der Zeit vom 03.11.2016 bis
30.11.2016 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3
(1) und §4 (1) BauGB.

Am 16.11.2016 wurde eine Einwohnerversammlung durchgeführt.

Seit fast 5 Jahren wurden keine Informationen über dieses Projekt veröffentlicht.

Ich bitte den Ausschuss um folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter Bauleitpläne im Verfahren – Bo
26 einzustellen:
 - a) Die Stellungnahmen der Bürger und der Behörden zu der frühzeitige Beteili-
gung der Öffentlichkeit.

- b) Die Stellungnahmen der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen der Bürger und der Behörden bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
 - c) Das Protokoll der Einwohnerversammlung.
2. Auszuführen, welche Schritte und Maßnahmen die Stadtverwaltung seit dem Jahre 2016 zur Verwirklichung des Projektes unternommen und insbesondere mit den betroffenen Grundstückseigentümer Verhandlungen aufgenommen hat.
 3. Beim Bebauungsplan Bo 26 wird Bezug auf den Bebauungsplan Bo 24 genommen. Der ist aber offenbar auch nicht über die Einwohnerversammlung am 16.11.2016 hinausgekommen.
Hier sollte ausgeführt werden, wie der Bau der Verknüpfung K 42 / L192 zur Entlastung vom Durchgangsverkehr in den Orten Kardorf, Waldorf, Dersdorf und Bornheim, auch ohne der nach dem Bebauungsplan Bo 24 möglichen Bebauung
 4. Auszuführen, ob und wie ggf. der Bürgermeister sich eine Finanzierung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Bo 24 – Rahmenplanung Bornheim-West vorstellt. Von der Verwaltung wurde einmal zu der Planung Bornheim West gesagt, dass es für dieses Gebiet wahrscheinlich 4 Bebauungspläne geben wird.
 5. Auskunft über den Stand eines ggf. für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 24 durchzuführenden Umlegungsverfahrens zu geben.
 6. Bei den Straßen im Ausführungsbereich des Bebauungsplanes Bo 26 sind nur die Straßenbaulastträger Rhein-Sieg Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW betroffen.
Hier sollte ausgeführt werden, ob diese Straßenbaulastträger die Verknüpfung auch in eigener Regie ausführen müssen, weil hier der überörtliche Verkehr auf den Landesstraße L 183 und der Kreisstraße K 33 betroffen ist und welche Maßnahmen dazu von der Stadt Bornheim erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen